

**ANLAGE**

**Vorblatt zum Frühwarndokument**

<b>Vorhaben:</b>	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über eine Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
<b>KOM-Nr.:</b>	KOM (2011) 627 endgültig vom 12.10.2011
<b>BR-Drucksache:</b>	634/11
<b>Federführendes Ressort/Aktenzeichen:</b>	MLUR, Az. 9333-8
<b>Zielsetzung:</b>	Beitrag zur Verwirklichung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, zur nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, zum Klimaschutz und zur ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Gebiete im Sinne der EU-2020 Strategie.
<b>Wesentlicher Inhalt:</b>	Rechtsrahmen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Lichte der EU-Strategie 2020; Ausrichtung nach konkreten Zielen und Prioritäten mit dem gebündelten Angebot von entsprechenden Maßnahmen ohne Festlegung auf programmatische Schwerpunkte wie bisher; administrative Bestimmungen zur Programmgestaltung, zu Fördermodalitäten, Verwaltung, Kontrolle und Publizität, Monitoring und Evaluierung, Befugnissen der Kommission und ex-ante-Konditionalitäten für die Entwicklung des ländlichen Raums
<b>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</b>	Es liegen nach gegenwärtiger Einschätzung keine wesentlichen Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip vor.
<b>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</b>	Kontinuität der bewährten ZPLR-Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung in SH; Priorität bei den Maßnahmen mit überregionaler Bedeutung zur Umsetzung EU-rechtlicher Vorgaben (WRRL, Hochwasserschutz, Natura 2000/EU-Biodiversitätsstrategie,

	<p>Klimaschutz/Anpassungen an den Klimawandel); Erhöhung der finanziellen Beteiligung der EU bei diesen Maßnahmen mit hohem EU-Mehrwert von derzeit 75% auf 90% statt Absenkung auf 50% wie vorgeschlagen, Umsetzung der ELER-Verordnung mit einem verhältnismäßigen und angemessenen Verwaltungs-, Evaluierungs- und Kontrollaufwand; Harmonisierung der EU-Beteiligung an den Ausgaben mit den Bestimmungen für die Strukturfonds</p>
<p><b>Zeitplan für die Behandlung:</b>  a) Bundesrat  b) Rat:  c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.</p>	<p>a) laufendes Verfahren  b) laufendes Verfahren  c) laufendes Verfahren</p>